

Haustechnik LIVE mit Haustechnik KNOW HOW



Werkvertrag - kompakt und aktuell:

Warnpflicht, Abrechnung, Mängel, Gewährleistung, Schadenersatz

Seminartermin: Do./Fr., 14./15. Juni 2012, 9:00 - 17:00 Uhr

Seminarziel:

Verbesserung der rechtlich- normativen Kenntnisse von Personen, die in die Abwicklung von Werkverträgen eingebunden sind. Die kompakte Information zur aktuellen Rechtsprechung soll dazu beitragen, dass die Seminarteilnehmer lernen, den kaufmännischen Erfolg eines Auftrags nicht durch unwissentliche Vertragsverletzungen zu gefährden.



Bild: Gerald Frey - Justizpalast

Teilnehmer:

Unternehmer und Geschäftsführer aller Branchen, Mitarbeiter der Ein- und Verkaufsabteilungen sowie alle Personen, die an der Projekterstellung und Projektabwicklung verantwortlich beteiligt sind: Architekten, Planer, Techniker (Projektleiter, Bauleiter, usw.), Sachverständige; Mitarbeiter von Wohnungs-/ Siedlungsgesellschaften, Bauträgern, Rechtsbüros und öffentlichen Dienststellen...

Aus dem Inhalt:

Die Abwicklung eines „Auftrags“ wird in den wesentlichen Phasen behandelt, praktische Beispiele mit aktuellen Gerichtsurteilen veranschaulichen die Konsequenzen der Missachtung der rechtlichen Grundlagen.

Werkvertrag – Phase 1: Ausschreibung, Anbot, Vertrag

Vorvertragliche Pflichten, Vorbemerkungen, Warnpflicht des Auftragnehmers, rechtliche Konsequenzen (Haftung) von Aussagen und Entscheidungen während der Angebotsphase – betrachtet aus der Sicht des Auftragnehmers und des Auftraggebers. Besonders die Missachtung der Warnpflicht des Auftragnehmers kann zum Verlust des Werklohnanspruches und zu unüberschaubaren Gewährleistungs- und Schadenersatzverpflichtungen führen.

Werkvertrag – Phase 2: Aktuelle Rechtslage - Vertragserfüllung (Termine, Pönale) und Abrechnung aller vertraglich vereinbarten und erbrachten Leistungen: Kalkulation, Preise, Faktura, Zahlung
In Unkenntnis der Rechtslage ausgestellte Rechnungen können zum Verlust von Ansprüchen führen. Wenn das vereinbarte Entgelt nicht zur Gänze eingefordert werden kann (durch behauptete Minderleistungen oder nicht richtig begründete Mehrleistungen) sind Nachforderung und nachträgliche Korrektur extrem zeitaufwändig.

Werkvertrag – Phase 3: Rechtsprobleme von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung

Die Jahre der Gewährleistung (Mängel) entscheiden über den kaufmännischen Erfolg eines Projektes. Die Übernahme mit Mängeln ist gängige Praxis am Bau, doch danach droht der Rechtsstreit.

Werkvertrag – Phase 4: Schadenersatz - Voraussetzungen und Folgen (Schadenshaftung)

Jeder Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen (Haupt- oder Nebenpflichten) kann Schadenshaftung auslösen. Schadenersatzpflichten begleiten daher das Vertragsgeschehen potentiell von der Aufnahme geschäftlicher Kontakte (Vertragsverhandlungen, Ausschreibungen) an, können aber selbst die Vertragserfüllung überdauern.

Vortragende: **HR Prof. Dr. Franz Hartl**, Landesgerichtspräsident iR
Dr. Horst Schlosser, Vizepräsident des OGH iR

Seminarort: **Hotel Hillinger**, Erzherzog Karlstr. 105, 1220 Wien - Kagran

Teilnahmegebühr: € 850,- excl UST; ab dem 3. Teilndmer einer Firma: € 800,- pro Person

Anmeldung: FAX: 02231/65179 Mail: hans@roiger.at Informationen: www.roiger.at